

Beitragsordnung

	Beschäftigtenzahl	Betrag netto	Beitrag brutto	Beitrag brutto mit 20 % WinnCard
Einzelhandel	bis zu 3 Beschäftigte	20,00	21,90	26,66
	4 bis 8 Beschäftigte	33,00	37,37	45,22
	mehr als 8 Beschäftigte	45,00	51,65	62,36
Gastronomie Versicherungen Dienstleister Freie Berufe Handwerker		26,00	29,04	35,23
Vereine und Organisationen		20,00	21,90	26,66
Sonstige		12,50	12,98	15,95
Stadt Winnenden, Banken Industrie	nach Vereinbarung			

Die Mitgliedsbeiträge sind für jeden Monat in dem die Mitgliedschaft besteht zu entrichten und werden zum jeweils 15. des Monats per Lastschrift eingezogen.

Die Mitgliedsbeiträge für einen Verein sind dann mehrwertsteuerpflichtig, wenn mit der Mitgliedschaft auch eine Gegenleistung verbunden ist. Nachdem unser Verein nicht gemeinnützig ist und unsere Mitglieder sich durchaus eine Gegenleistung durch die Mitgliedschaft versprechen, ist die Mehrwertsteuerpflicht gegeben, wobei ein „Grundbeitrag“ ausgenommen werden kann. Der nicht mehrwertsteuerpflichtige Grundbetrag wurde vom Vorstand nach Rücksprache mit dem Steuerberater auf 10 € monatlich festgesetzt. Für den übersteigenden Betrag ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 % zu berechnen. In aller Regel sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt, so dass die bezahlte Mehrwertsteuer einen durchlaufenden Posten darstellt. Für den Verein hat die Mehrwertsteuerpflicht den Vorteil, dass für Aufwendungen die Vorsteuer ebenfalls abgesetzt werden kann.

Der Beitrag für die WinnCard rechnet sich zzgl. 20% auf den Netto-Mitgliedsbeitrag.

Winnenden, den 01.01.2024